



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen III / 63.20.01	Vorlage 2023/053	Datum 02.03.2023
-------------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	14.03.2023	Entscheidung	öffentlich

**Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit auf dem Grundstück
Hauptstraße 48-54
- Beschluss über die Ausnahme von der Veränderungssperre**

Beschlussvorschlag:

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung der Gewerbeeinheit im Erdgeschoss von Spiel- und Schreibwaren in einen Friseurladen“ wird eine Ausnahme gemäß § 3 der Satzung über die Veränderungssperre für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“. Für den Geltungsbereich der Änderung hat der Rat der Gemeinde Ostbevern am 25.03.2021 eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen, die am 26.03.2021 in Kraft trat. Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.03.2023 eine Verlängerung um ein Jahr beschlossen.

Somit ist für das Bauvorhaben eine Ausnahme von der Veränderungssperre notwendig. Gemäß § 8 Abs. 4 Buchstabe b) der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Umwelt- und Planungsausschuss über diese Ausnahme.

In dem vorliegenden Fall soll die Gewerbeeinheit im Erdgeschoss des Gebäudes von einem Spiel- und Schreibwarenladen in einen Friseurbetrieb geändert werden. Es kann der Ausnahme von der Veränderungssperre zugestimmt werden, da die städtebaulichen Rahmenbedingungen und beabsichtigten Ziele der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ eingehalten werden.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleitung

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeitung
